

Anfrage öffentlich	Datum 03.06.2020	Nummer F0128/20
Absender Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz		
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 04.06.2020	

Kurztitel Umsetzung Bebauungsplan „Am Schroteanger 72-76/ Steinbergstraße„
--

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Januar 2020 wurde Beschluss-Nr. 388-010(VII)20 zum Bebauungsplan „Am Schroteanger 72-76/ Steinbergstraße“ in der Sitzung des Stadtrates getroffen.

Nun erhielt unsere Fraktion Anfragen von Anliegern, die vom Vorhaben im Vorfeld keine Information erhielten und Eingriffe in Ihren Privatbesitz durch die Festsetzung öffentlicher Straßenverkehrsfläche und den Bau von Rad- und Fußwegen befürchten. Die Änderungen sollen im vereinfachten Verfahren gemäß §13 BauGB erfolgen.

Ich möchte gern wissen:

1. Sind durch den Beschluss-Nr. 388-010(VII)20 zum Bebauungsplan „Am Schroteanger 72-76/ Steinbergstraße“ Flächen in Privatbesitz zu überplanen? Wenn ja, welche und wofür?
2. Wie wird weiter verfahren? Haben die Anlieger, Besitzer der zu beanspruchenden Grundstücke im vereinfachten Verfahren gemäß §13 BauGB die Möglichkeit der Anhörung zum Vorhaben? Wenn ja, welche und in welchem Zeitraum?
3. Wieviel Eigenheime werden im Gebiet des Bebauungsplanes entstehen?
4. Wo sollen die Zuleitungen verlegt werden?

Ich bitte um kurze mündliche und ausführliche schriftliche Information.

Aila Fassl
stellv. Fraktionsvorsitzende
Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz

